 **Anmerkungen,**

über eine,

zur Beantwortung des ohnlängst / wegen des Se-
vilischen Tractats / publicirten

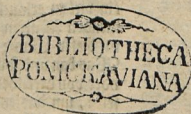
Commissions - Decrets,

ohne Unterschrift zu Regensburg ausgetheilte

Sch r i f f t.

Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt.

Im Jahr 1730.





Inhalt der besagten Schrift.

San hat ohne Zweifel den Kayser durch diejenige Dinge hintergangen, welche der Grund des letztern zu Regensburg publicirten Commissions, Decrets sind.

Antwort.

Die Ursachen und Bewegnisse, welche den Grund des, wegen des Sevillischen Tractats, zu Regensburg publicirten Commissions, Decrets ausmachen, sind insgesamt aus unverwerflichen Acten gezogen, nemlich aus denen zwischen den fürnehmsten Mächten von Europa geschlossen, zum öfftern erneuerten, und noch vor kurzem bestätigten solennen Tractaten, aus denen ehemals an das Reich ergangenen Decreten, aus denen darauf abgefassen Reichs, Schlüssen, wie auch aus denen eventuellen Lebens, Briefen, und andern von der Kron Spanien begyhrten Schrifften, und welche folglich von denselben nicht verworffen werden können. Können nun aber das vierfache Bündnis, der von Sr. Kayserl. Majestät genehmhaltene und bekräftigte Reichs, Schluß von Anno 1722. der in Dero und des Reichs Namen, nach Erforderung des besagten Reichs, Schlusses, mit Sr. Catholischen Majestät geschlossene Friedens, Tractat, und die Präliminair, Articul, welche zum Grund alles desjenigen dienen solten, was wegen eines allgemeinen Friedens gehandelt werden würde, für bequeme Dinge und Mittel gehalten werden, die Einsicht, und Gerechtigkeit eines Prinzen zu übereilen und zu hintergehen, welcher dieselbe zu schließen auf alle Art und Weise einen so grossen Antheil gehabt, und auch darzu so großmüthig und nothwendig hülfliche Hand geboten hat? Was im übrigen dasjenige, worauf sich das erwähnte Commissions, Decret gründet, anbelanget, so darf man nur die gedachte Tractaten gegen den von Sevillen halten, um überzueget zu werden, daß aus diesem letztern eine offenbare Brechung derer vorhergehenden entstehe. Es ist auch der Kayser ein viel zu erlauchter, und in denen fürkommenden Affairen unterrichteter Prinz, daß er in dieser Sache hintergangen werden könnte. Was kan und soll man aber von einer Schrift, oder von derselben Verfasser gedenken, da derselbe, um dasjenige, was er vorbringeret, zu unterstützen, alsbald zum Grund setzet, so ehrwürdige Dinge, als bishero solenne Tractaten zu seyn geschienen haben, dienen, an statt bequeme Mittel, die Wahrheit ans Licht zu stellen,

zu seyn, nur allein, hinter das Licht zu führen, und zu betrügen.

Wie soll man die denen Sebittlichen Märrten geschähe Aufrückung, als ob sie mit denen Gütern und der Person eines dritten nach eigenen Willen verfahren, ansehen? Simental dieselbe an statt von demjenigen, was in dem Londischen Tractat, welcher ein gemeinsames Werk ist, etwas zu vernichten, dasselbe viel mehr mehrers versichern und befestigen.

Der Londische Tractat ist sonder Zweifel ein gemeinsames Werk. Daraus folget aber, daß kein Theil von denen, welche denselben geschlossen haben, sich ohne die Einwilligung des andern davon absondern könne. Und indeme man den Kayser, sich einer Thyme auf eine solch solenne Art gethanenen Verheissung zu begeben, zwingen, das Reich in einer Sache, worzu desselben Einstimmung durch eben denselben Tractat für notwendig gehalten worden ist, vorbehey gehen, und endlich auch wegen derjenigen Länder, welche seit so vielen Seculis damit verbunden gewesen, und davon lebenbar sind, oder davon würcklich abhängen, Verordnungen machen will, ohne sich darum zu bekümmern, was der Kayser, das Reich, und die gegenwärtige Besitzer darwider mit Recht einzuwenden haben; so wird billig gesagt, man wolle mit denen Gütern und der Person eines dritten nach eigenen Willen verfahren. Der Tractat von London hatte nicht allein zum Endweck, die in demselben für den Infanten Don Carl bestimmte Vortheile zu versichern, sondern es war desselben stürnehmste Absicht, die Gleichheit der Macht in Europa best zu setzen. Frankreich und Engelland hatten davon den ersten Entwurff gemacht, durch dieselbe ist selbiger dem Hof zu Wien mitgetheilet worden, und hatte dieser Plan zur Absicht und Grund, daß Spanien so wenig einen Fuß in Italien, als der Kayser in Spanien möchte setzen können. Es wird demnach dasjenige, was durch den Londischen Tractat best gesetzt worden, vernichtet, indeme man die für den Infanten Don Carl bestimmte Vortheile auf eine solche Art zu versichern suchet, welche dem gedachten Principio und Grund, Sach, und auch der klaren und ausdrücklichen Verordnurg entgegen ist, so in dem Tractat selbst deme, was darinn zum besten des besagten Infanten errichtet worden, beygefüget ist. Wenn man einst, alles dasjenige, was, da das vierfache Bündnis, und auch bald darauf die Präliminair-Articul geschlossen worden, vorgegangen ist, kund zu machen genöthiger seyn solte, so wird ohne Zweifel die Welt erstaunen, zu sehen, wie sehr man die Aufrichtigkeit, womit Ihro Kayserliche Majestät den allen Vorfällenheiten verfahren sind, gemißbraucht hat.

Der Kayser hat in Wahrheit keine Begierde sehen lassen, dasjenige zu vollziehen, was die Sicherheit der provisionellen Einsetzung des Infanten Don Carls betrifft, ohngeacht solches anderst nicht, als mit dem Vortheil geschähe, daß man eingewilliget, dem Hauße Oesterreich einen so grossen Zuwachs der Macht zu verschaffen, als derjenige ist, welchen dasselbe durch Sicilien erlanget hat. Man weiß, mit was für Mühe man die Ausfertigung der Acten wegen der eventuellen Belehnungen erhalten hat. Vieles mit wenig Worten zu sagen, man mußte die

selbe gleichsam herausreissen, weil man sie nicht erlangen konnte.

ingreiche, als diejenige sind, welche heutiges Tages der Catholische König besizet, aufgeopfert. Was ist aber für eine Vergleichung zwischen einer dergleichen Aufopferung, und dem vermeinten Zuwachs der Macht, so derselbe durch Sicilien überkommen, und welches Er auch noch darzu durch die Abtretung eines andern Königreichs, so vorher zu der Spanischen Monarchie gehört hatte, erkauffet hat. Im übrigen ist dem Kayser von Frankreich und England Sicilien angeboten worden, ehe man noch an die Nachfolge von Toscanien und Parma gedachte, und ist bekant, wie sehr diese zwey Mächten die Unternehmung gemißbilliget haben, welche Spanien gegen den Glauben der Tractaten wider selbiges Königreich zu der Zeit gethan hatte, da der Kayser in einem Krieg wider die Ungläubigen begriffen war. Man konnte anders nicht als mit vieler Bemühung den Hof zu Madrid zu Hågung friedlicherer Gedancken bringen, und man mußte darzu eine Unterhandlung von etlichen Jahren anwenden. Da man aber endlich ein Mittel gefunden, demselben seine Einwilligung zu demjenigen, was durch den Londischen Tractat beschlossen worden war, loszureißen und abzunöthigen, so brachte der Kayser, welcher seine Verheißungen auf das genaueste zu erfüllen gewohnt ist, nicht allein die Successions-Sache von Toscanien und Parma auf den Reichs-Tag, sondern wendete auch seine Vermittelung so kräftig an, daß die Einwilligung der Stände des Reichs zum Besten des Infanten Don Carls, wiewohl unter der Bedingung, erhalten wurde, daß man die Verordnung des fünften Articuls des obfr-erwähnten Tractats im geringsten nicht verändern sollte. Zufolge dieses von Ihro Kayserlichen Majestät gurgeheiffenen Reichs-Schlusses wurden dann die eventuelle Lehens-Briefe ausgefertigt, und denen Spanischen Bevollmächtigten, welche sich zu Camerich befanden, eingeliefert. Und dieses ist der Titel, worauf sich das Recht der Männlichen Nachkommenschaft der Königin von Spanien gründet, welcher Titel auch von allen Mächten, welche an der vierfachen Bündnis Theil haben, erkannt worden ist, und deme der Hof zu Madrid nicht zu entgegen handeln kan, ohne dem Recht selbst, welches daraus entspringet, einen Stoß zu geben. Der Kayser hat derowegen seinen Verbindungen ein Genügen gethan, so bald nur die Sachen eingereicht waren, wie sie vermöge des Londischen Tractats seyn sollten, und so bald die Widerseßlichkeit von Spanien, sich zum Ziel zu legen, es zu geben konnte. Es hat aber der Erfolg mehr als zu viel zu erkennen gegeben, daß dieser Prinz wegen des gerechten Mißtrauens, welches Er in die Aufrichtigkeit des Bezeigens des Hofes zu Madrid haben sollte, nicht würde haben getadelt werden können, wann Er weniger da mit geeilert hätte. Dann der Catholische König war kaum zu dem besagten Londischen Tractat getreten, so bemühet er sich gleich das Jahr hernach, Frankreich und England zu bewegen, daß sie sich davon entfer-

entfernen möchten. Der geheime Articul, wor
über diese drey Mächten Anno 1722. wegen
der Spanischen Garnisonen miteinander übere
eingekommen sind, ist davon ein unwidersprech
licher Beweisihum. Man hat denselben dem
Kaysler lange Zeit verheehet, und selbst auch alles
das Vertrauen, welches zwischen den beyden
Höfen durch den Tracat von Wien gestiftet
zu seyn schiene, war nicht vermögend, dieses Ge
heimnis aus dem Spanischen heraus zu bringen.
Man gabe erst Anno 1728. diesem Prinzen hier
von Nachricht, und ohngeacht aller Geneigt
heit, welche die Sevillische Allürten gegen das
Teutsche Corpus, und für desselben Rechte und
Freiheiten zu haben vorgeben, so bekümmerte
es sie nicht, wann der Kaysler für sich einem
Reichs-Schluss zuwider handelte, welcher durch
seine Ratification zu einem Grund-Gesetz des
Reichs worden war, und in welchem folglich we
der derselbe ohne die Stände, noch die Stände
ohne demselben etwas verändern können. Es
ist wahr, daß anfänglich Franckreich und En
geland nicht geglaubet haben, daß sie sich, ohne
die Einwilligung Sr. Kayserlichen Majestät, zu
denen Spanischen Garnisonen verstehen könn
ten, und die Sorgfalt, welche man gehabt, in ge
dachtem Articul zu bedingen, daß diese Verän
derung anderst nicht, als mit der Gutheißung
des Kayslers geschehen könne, giebet genugsam
zu erkennen, was man von demjenigen urtheilen
solle, was zu Sevillen ohne Vorwissen dieses
Prinzen, und mit Ausschließung desselben gesche
hen ist. Allein, wenn man einmal die Schran
cken, welche die Tractaten setzen, überschritten
hat, so fänger man an, sich immer weniger in de
nenselben zu halten, und es sind auch endlich die
Sachen so weit getrieben worden, daß sich die
Absichten des Hofes zu Madrid von Tag zu Tag
mehrs entdecken.

Man machet eine falsche Deutung von dem
jenigen, was durch den fünfften Articul des Lon
dischen Tractats wegen der Einwilligung des
Reichs zu der Ausfertigung der Belehungs
Acten festgestellet worden ist. Der Kaysler hat
selbst die Besorgung dessen über sich genommen,
weil er geglaubet, es komme ihm allein zu, und
es hat auch das Reich seine Einwilligung gege
ben. Es ist aber weder in dem deswegen an
das Reich ergangenen Decret, noch in dem dar
auf erfolgten Entschluß eine Meldung von denen
Maas, Regeln geschehen, welche man, um die
Einführung des Infanten Don Carls in die ihm
vorbehaltene Lande, zu versichern, und ins
Berech zu richten, genommen hatte, oder wel
che man annoch ergreifen möchte.

Man darf nur den fünfften Articul des Lon
dischen Tractats, und den Reichs-Schluss von
Anno 1722. lesen, um zu wissen, auf welcher
Seite man eine gute oder falsche Deutung ma
che. Es ist wahr, daß der Kaysler, als Haupt
des Reichs, und so weit, als Ihme solches an
ginge, zu deme, was zum Besten des Infanten
Don Carls beschloffen worden, eingewilliget hat,
ehe die auf dem Reichs-Tag verammlete Stän
de darüber ihre Meinung entdecken haben. Es
ist aber solches von Ihme anderst nicht, als un
ter der Bedingung geschehen, wann nachgehends
die Einwilligung des Reichs darzu erfolgen wür
de, und daß auch in denen übrigen Clausuln
des Articuls, von welchem geredet wird, nichts
verändert werden sollte. Da nun aber unter
solchen Clausuln eine ist, welche mit ausdrück
lichen Worten in sich enthält, daß man keine
Spanische Garnisonen in die festen Plätze von
Toscانى und Parma einführen sollte, und auch
nach dem Reichs-Schluss von Anno 1722. der
Kaysler nicht bevollmächtiget ist, im Namen des
des Reichs, mit Spanien auf einen andern Fuß
einen Frieden zu schliessen, als man durch den

Articul, welchem die besagte Clausul einberlei-
bet, übereingekommen war: so ist es offenbar,
daß sowohl einem, als dem andern zuwider ge-
handelt wird / wenn man ohne Einwilligung des
Kaisers und des Reichs auf der Einführung die-
ser Garnisonen bestehen wolte. Wenn man
derowegen durch die, um die künftige Succes-
sion des Infanten Don Carls zu versichern, an-
genommene, oder zu nehmende Maasß-Regeln
selbst diese Garnisonen versteht, wie darf man
sich erkühnen, zu sagen, wie man gleichwohl thut,
daß in dem Reichs-Schluss von Anno 1722. da-
von die Frage nicht gewesen, oder eine Meldung
geschehen seye; insonderheit, weil dieses nicht
bloß die Form, oder eine bloße Veränderung
des Namens, wie die Sebitische Allirten, sich
zu erklären, gewohnt sind, sondern den Grund
der Sache selbst, und die Uebertretung eines
der wichtigsten Puncten betrifft, so durch eine
einmüthige Einwilligung derer fürnehmsten
Machten von Europa, um eine Gleichheit der
Macht zu machen, errichtet worden ist. Und
müßte man schlechterdings desjenigen unwissend
seyn, was zur Zeit der Schließung der vierfa-
chen Bündnis gehandelt worden, wenn man
diese Wahrheit in Zweifel ziehen wolte. Wann
der Punct wegen der Spanischen Garnisonen,
wie der Verfasser dieser Schrift in dem Ver-
folg vorgebet, denen Machten, welche diesen
Tractat geschlossen haben, und auch denen, de-
ren Einwilligung für nöthig erachtet worden, als
eine gleichgültige Sache vorgekommen wäre,
warum würde man so viele Sorge getragen ha-
ben, Vorsehung zu thun, daß dieselbe unter kei-
nem Vorwand eingeführet werden möchten?
Zu was Ende hätte man über die Prinzen, wel-
che Toscanien und Parma besitzen würden, die
Vormundschaft denen Königen von Spanien
genommen, und auch diese verpflichtet, denen-
selben, so bald die Heimfallung von Toscanien
geschehen würde, die Festung Porto Lengone,
mit samt der Insel Elvas, zu überliefern, wann
nicht dieses in der Absicht wäre beschloffen wor-
den, zu verhindern, daß die Kron Spanien nicht
die geringste Verbindung mit denen besagten
Staaten haben möchte? Wann auch die Ab-
sichten des Hofes zu Madrid nicht weiter giengen,
als denen Männlichen Nachkommen der Köni-
gin eine für sie in denen vorhergehenden Tracta-
ten bestimmte Succesion zu versichern, warum
würde sich derselbe weigern, sich an erlaubte,
und mehr als genugsame Mittel zu halten, wel-
che zu solchem Ende vorgeschrieben sind, und in
welche er auch zur Zeit ihrer Beschließung ein-
gewilliget hat? Aus allem bisher gesagten er-
scheinet klärllich, daß der Kayser sich nunmehro
in einem Umstand befinde, welcher von demjeni-
gen, worin Er zur Zeit der Schließung des Lon-
dischen Tractats gewesen war, ganz unterschieden
ist. Es war damals noch kein Vertrag we-
gen der Nachfolgen von Toscanien und Parma
gemacht, und es war auch noch kein Reichs-
Geseß, welches, in dieselbe Spanische Troupen
einzuführen, verbietet. Der Kayser konte de-
rohal-

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Das Reich hat den Punct, wegen der Garnisonen, in Ansehung seiner als ganz gleichgültig betrachtet, und siehet man eine unveränderliche Beybehaltung solcher Meinung in demjenigen, was Anno 1725. auf dem Reichs-Tage vorgegangen ist. Es war der Kayser in dem vierten Articul des Wienerischen Tractats dem fünfften Articul des vierfachen Bündnisses nicht gefolget, und dieser wichtigen Veränderung ohngeacht erkannte doch das Reich diesen letztern Tractat dem Sinn des Reichs-Schlusses vom Jahr 1722. vollkommen gleichförmig zu seyn. Die Ministri, aus welchen diese Versammlung bestehet, werden ohne Zweifel in ihren Acten, und in ihren Protocollen von diesen Wahrheiten Merckmahl finden.

B 2

rohalben als Haupt des Reichs in dasjenige, was mit einer allgemeinen Einstimmung zum Besten des Infanten Don Carlis beschloffen worden war, mit der Vorsehung einwilligen, welche Er auch mit denen ausdrücklichen Worten hatte einrücken lassen, daß es nötig seyn werde, auch die Einwilligung seiner Glieder, das ist, der auf dem Reichs-Tage versammelten Stände zu erhalten. An statt dessen nunmehr ein Geheß vorhanden ist, welches Ihme die Hände bindet, weil Er, die Sevillische Allirten zu vergnügen, dem von Er. Kayserlichen Majestät bekräftigten Reichs-Schluss von Anno 1722. entgegen handeln müsse. Über dieses haben Frankreich und England zu der Zeit, da man das vierfache Bündnis zu schließen begriffen war, an statt wegen der Lehen des Reichs, oder der Staaten, welche sonst davon abhängen, etwas beschließen zu wollen, aufs beste erkannt, daß man, um hierin überein zu kommen, für allen Dingen sich des Willens des Kayfers und des Reichs versehen müsse; und war daher damals hierin nichts vorgenommen worden, wodurch die Rechte, und Würde des einen, oder des andern vernachtheiligt worden. Aber an statt dieser Art zu verfahren in demjenigen, was zu Sevillen vorgegangen ist, zu folgen, hat man Sorge getragen, vor dem Kayser zu verbergen, was alda gehandelt wurde, und man gabe Ihme davon keine Nachricht, bis der Streich, Gott weiß, wie, geschehen war, die geheime Articul sind bisjeto noch nicht offenkundig worden, und man hat dabey, wegen der Lande und Lehen des Reichs auf eine ganz andere, und auch auf eine derjenigen, worüber man vorher einmüthig übereingekommen war, entgegen seyende Art Verordnung gemacht. Nun, nach einem dergleichen Verfahren den Kayser einzuladen, daß Er einem albereit vollbrachten Berce beytreten sollte, und zu gleicher Zeit zu erklären, daß man keinen Widerspruch zwischen denen vorhergehenden Tractaten, und demjenigen, welchen man jetzt geschlossen habe, zeigen könne, ist nichts anders, als die stärkste Verbindungen der Menschlichen Gesellschaft zerreißen, Geheße vorschreiben wollen, und die abscheulichste Ungerechtigkeit mit Gewalt behaupten.

Es ist befremdlich, daß der Verfasser der Schrift sich als einen Richter über dasjenige aufwirfft, was das Reich angehen kan, oder nicht. Die Staaten, aus welchen dasselbe bestehet, haben ohne Zweifel eines der gleichen Rathgebers nicht nötig. Es ist aber dieses die gewöhnliche Sprache der Vertheidigere des Sevillischen Tractats, um denselben zu rechtfertigen. Es ist dieses einmal, sagen sie, versehen, und denselben nicht mehr abzubeißen; man könne nicht so bald von einer eingegangenen Verbindung abtreten, als dieselbe machen; im übrigen könne der Punct wegen der Spanischen Garnisonen für den Kayser von keiner Wichtigkeit seyn, noch Ihme zum Nachtheil gereichen. In was für einen elenden Zustand würde

würde aber nicht die menschliche Gesellschaft verſetzt werden, wenn dergleichen Schlüſſe ſtatt hätten? Iſt es, das Unrecht zu rechtfertigen, genug, zu ſagen, es ſeye geſchehen, und auch, weil man, wider denjenigen, welcher ſich demſelben zu widerſetzen berechtiget iſt, die Gewalt zu gebrauchen vermag? Iſt es das neuſte Datum, vermög deſſen die Tractaten beſtehen, und man diejenige vernichten kan, welche vorher wider das Belieben derer Mächten, ſo daran theil haben, geſchloſſen worden waren? Und was für eine Sicherheit würde man künſtlichhin finden können, wenn man, unter dem Vorwand, daß eine Verheißung von geringer Wichtigkeit zu ſeyn ſcheine, dieſelbe dem, ſo ſie geſchehen, nicht ſolte halten dürfen? Das ſeltſamſte iſt in dem Vortrag unſers Autoris, daß er, um die vermeintliche Gleichgültigkeit der Spaniſchen Garniſonen zu beweifen, ſich auf den vierten Articul des Wieneſiſchen Tractats, und auf dasjenige beruffet, was damals auf dem Reichs-Tag vorgegangen iſt, ohngeacht darinn die Spaniſche Garniſonen ſo deutlich und ausdrücklich verboten worden ſind, als es durch den fünften Articul der vierfachen Allianz geſchehen war. Man weiß demnach nicht, worinn die wichtige Veränderung beſtehe, welche derſelbe zwiſchen dem einen und andern Articul zu ſeyn vorgiebet. Der Verfaſſer hat nicht für dienlich erachtet, ſeine Meinung deutlicher anzuzeigen, aus Furcht, daß die Nichtigkeit derſelben allzuſehr entdeckt werden möchte. Es kan auch ſeyn, daß er ſich eingebildet, die Dunkelheit, deren er ſich beleiſtiget, werde diejenige, welche die Sache nicht gnugsam einzufehen vermögend ſind, verblenden können. Wenigſtens hat derſelbe wohl gethan, ſich ſelbſt zu verbergen, weil die betrügliche Schlüſſe, Vermuthenheit, und Unwahrheiten, welche er, eine böſe Sache zu rechtfertigen gebrauchet, ihm, wann er ſich offenbar machts, keine Ehre bringen würden.

Die Sevilliſche Alliirten haben ſich dahero nicht einbilden können, daß eine neue Einwilligung des Reichs nöthig ſeye, weil man in nichts das Weſen deſſenjenigen, ſo durch den Londiſchen Tractat geſchloſſen worden, verändert. Der X. und XI. Articul des Sevilliſchen Tractats laſſen wegen der guten Abſicht derer mit einander ſchließenden Partheyen keinen Zweifel entſtehen, weil ſich dieſelbe verbinden, den Durchlauchtigen Infanten Don Carl nach denen Bedingungen derer der Succeſſion in die Staaten von Toſcanien und Parma einzufetzen, und ihn in derſelben Beſitzung und Genuß zu handhaben.

Wenn man dieſes lieſet, ſo ſolte man glauben, es haben die Sevilliſche Alliirten aus einer guten Meinung nicht darauf gedacht, eine neue Einwilligung des Reichs zu erhalten. Wenn man aber nur ein wenig weiß, was wegen der Spaniſchen Garniſonen vorgegangen iſt, ſo wird man nicht ſo leichtglaubig ſeyn, ſich ſolches zu bereden. Der geheime Articul vom Jahr 1721. kam Anno 1728. im Auguſt zum erſtenmal zum Vorſchein, da man ſo gleich bey denen ſich in Frankreich beſindenen Kaiſerlichen Miniſtris die erſte Anſuchungen wegen der Spaniſchen Garniſonen thate. Der Kaiſer war zu ſolcher Zeit mit Spanien gnau verbunden, und wie derſelbe, für ſeine Alliirten alle mögliche Willfährigkeit zu haben, gewohnt iſt, ſo hätte er auch gewünscht, hierinn dem Verlangen der Königin willfahren zu können; man konnte aber ohnſchwer zum Voraus ſehen, wie die Mächten von der Begehr Parthey ſeine getreue Haltung an denen Tractaten anſehen und ausle-

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

auslegen würden. In der That merckete man auch den Fallsrick gar bald, welcher unter diesem Vortrag verborgen lag. Wann der Kayser sich zu demselben verstanden hätte, was für einen Scheinbaren Fürwand würde nicht solches denen Hannoverischen Allirten gegeben haben, die Unruhe, und den Verdacht, welche sie aus dem Wienerischen Tractat geschöpffet zu haben, vorgaben, und welche sie auch andern mit so großem Fleiß einzupregeln sich bemüheten, geltend zu machen? Denn ohnangesehen dieser Tractat dem von der vierfachen Allianz vollkommen gleichförmig war, so weiß man doch, was für Folgerungen daraus gezogen worden sind, um dem Kayserlichen Hof sehr weit aussehende Absichten, und solche Vorhaben bezuzumessen, welche dem Systemati, worüber man vorher, die Gleichheit der Macht in Europa einzurichten, überein gekommen war nachtheilig seyen. Und obgleich der Erfolg denselben deswegen gnugsam gerechtfertiget hat, so hat doch der Urheber der zu Regensburg ausgestreuten Schrift die Bosheit, oder vielmehr die Unverschämtheit, annoch auf eben solchen Schlag davon zu reden. Da demnach eine solch unschuldige Unternehmung, als die Schließung des Friedens mit Spanien auf den Fuß der vierfachen Bündnis war, denen Hannoverischen Allirten zu einem Vorwand gebiener hat, fast ganz Europa in Unruhe zu setzen; was würden nicht dieselbe gesagt haben, wann der Kayser für sich, wider ein bevestigtes Gesetz des Reichs, und ohne desselben Meinung darüber zu vernehmen, von solchem Tractat in einem der fürnehmsten Puncten abgewichen wäre? Denen selbst ist ohne Zweifel nicht unbekannt, um weswillen durch den Londischen Tractat festgesetzt worden, daß Spanien keinen Fuß in Italien haben möchte. Sie wissen wohl, daß es hierinn nicht auf eine grössere, oder kleinere Anzahl der Troupen dieser Kron, welche man alda einführen würde, ankommet, weil solche Anzahl sich nicht so leicht zählen lästet, und es auch schwer seyn würde, ein Mittel auszufinden, wordurch Versicherung geschehe, daß dieselbe niemals vermehret werde. Endlich begreifen auch dieselbe allzuwohl, daß, da alle genommene Vorsehung, zu verhindern, daß die Spanier nicht in selbiges Land gehen, vergeblich seyn muß, der Kayser in denen Maaf: Regeln, welche man, um dieselbe wieder auszuschaffen, abfassen wolte, keine Sicherheit finden könne. Wann derohalben, ohnangesehen aller dieser so natürlichen, und einem alsobald beyfallenden Bedenlichkeiten, der Kayser von demjenigen abgestanden wäre, was deswegen zu seinem besten durch die vorhergehende Verträge beschlossen worden war, so würden sie eine gerechte Ursache gehabt haben, zu argwohnen, es befände sich zwischen den zweyen Höfen eine viel genauere Verbindung, als in der That war. Dieses hatte man zu befürchten, wenn man die Ansuchungen des Madriddischen Hofes einwilligte; Da nun der Kayser solches verweigerte,

C



te, so sagte er sich in Gefahr, denen ein gewon-
nen Spiel zu geben, welche, ohne sich durch
die Treue der Tractaten zurück halten zu las-
sen, alle Kräfte anzuwenden entschlossen seyn
würden, ihn um einen so mächtigen Alliriren,
als Spanien ist, zu bringen. Er wolte aber
doch, nach seiner Großmuth, lieber dieses letz-
tern gewärtig seyn, als etwas demjenigen ent-
gegen thun, was Er sich selbst, dem Reich, und
der Treue schuldig wäre, welche Er, in der
Vollziehung der einmal von Ihme gemachten
Tractaten, beständig bezeiget. Er hoffete im
übrigen, wie er auch noch hoffet, es würden
die Hannoverische Alliriren, von der Gerech-
tigkeit seiner Absichten überzeuget, die Sachen
nicht so weit treiben, daß sie dasjenige, wovon
sie selbst zu gestehen gezwungen sind, es seye de-
nen vorhergehenden Verbindungen zuwider,
zur Vollziehung zu bringen, suchen solten. Er
wusste, daß das Französische Ministerium also-
bald das unbillige Begehren der Königin von
Spanien gemißbilliget hatte, und die Treue
und Aufrichtigkeit, welche der Herr Cardinal
von Fleury erscheinen ließ, nebst denen von dem-
selben geschenehen und so oft wiederholten Ver-
sicherungen, setzten den Kayser, wegen Bre-
chung der Tractaten, wormit man ihn be-
drohte, in eine völlige Veruhigung. So wa-
ren die Betrachtungen beschaffen, welche der
Kayser über diese wichtige Sache hatte. Um
aber sich hiervon nicht zu entfernen, so befahl
Er seinen Ministris, sowohl in Frankreich, als
in Spanien zu erklären, Er glaubte, es seye
von Ihme dem Infanten Don Carl zum besten
mehr geschehen, als man hätte fordern können,
und er seye auch ganz bereit, demselben die für
ihn bestimmte künftige Succession noch meh-
rers zu versichern, wenn man sich nur mit dar-
zu autorisireten, das ist, mit solchen Mitteln
begnügen lassen wolte, welche mit denen Tra-
ctaten, und mit denen Gerechtfamen eines an-
dern überein kämen; es gereiche weder selbst
zum Vorthheil des gedachten Infanten, wenn
man solche Succession durch unerlaubte Wege
suche, und welche denen Tituln entgegen seyen,
auf welche sich alles das Recht, welches er dar-
zu haben könne, gründe; noch siehe es auch in
der Macht Sr. Kayserl. Majestät, darzu hülf-
liche Hand zu bieten, oder im geringsten von
dem fünfften Article des vierfachen Bündnisses
abzuweichen, dieweil dieser Article durch den
abgefasten und durch die Kayserliche Ratifica-
tion bestätigten Reichs-Schluss zu einem un-
veränderlichen Gesetz worden seye; daß alle
Mächten, so an dem vierfachen Bündnis theil
haben, ausdrücklich erkannt, es seye die Einwil-
ligung des Reichs in dasjenige, was die Suc-
cessionen von Toscanien und Parma betreffe,
nothwendig; da nun desselben Gerechtfame
hierin so sehr eingekochten seyen, so könne man
nicht umhin, dessen Meynung vorher zu ver-
nehmen, wenn man in demjenigen, was mit
einer allgemeinen Einstimmung beschlossen wor-
den, eine Veränderung machen wolte; und
endlich,

endlich, daß, wenn man dasselbe davon ausschließen wolte, solches eine offenbare Ungerechtigkeit seyn, und auch selbst dem Interesse des Infanten Don Carls einen unendlichen Nachtheil bringen würde. Auf solche Weise sich zu erklären, hatten die Kaiserliche Ministri Befehl, als diese Sache aufs Tapet gebracht wurde, und man hat auch niemals in denen Befehlen, welche denselben nachgehends zu gefertiget worden sind, eine Veränderung gemacht. Die Erklärungen, welche dieselbe sowol mündlich, als schriftlich gethan, betreffen solches, und die Antworten, welche der Graf von Königseck von dem Marquis de la Paz empfangen, geben genugsam die Gesache zu erkennen, deren die Gerechtame des Reichs ausgehset seyn würden, wann der Kayser sich nicht eifrig angelegen seyn liese, dieselbe wider die ungerechte Unternehmungen, welche der Spanische Hof vorzubahn scheint, mit aller seiner Macht zu vertheidigen. Indeme nun also die Kaiserliche Ministri von der Zeit an, da man wegen des Puncts der Spanischen Garnisonen zu streiten angefangen hat, bis auf die gegenwärtige Stunde nicht nachgelassen haben, bey verschiedenen Vorfällenheiten, und ganz unverändertlich die unumgängliche Nothwendigkeit, welche das Reich hierüber zu befragen, seye, vorzustellen; wie kan man dann vorgeben, wie der Verfasser der zu Regensburg ausgestreuten Schrifft thut, es haben sich die Sewilische Allürten nicht einbilden können, daß eine neue Einwilligung des Reichs nöthig seye? Das Französische Ministerium hat hiervon für noch nicht 2. Jahren ganz andere Gedanken gehabt, und begehret man anjeko nicht zu untersuchen, was dasselbe, seine Meinung zu ändern, bewogen haben möchte.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Man begreiffet nicht, wie man in dem Commissions-Decret hat vorgeben können; man habe den Kayser, dem neuen Tractat beyzutreten nicht erfuchet; die Sache ist gnugsam richtig Krafft derer Antworten, welche selbst dieser Prinz denen an seinem Hof befindlichen Ministris der Sewilischen Allürten ertheilet hat. Wie kan man eine That verneinen, wovon der Beweißthum in den Händen von ganz Europa ist; nemlich, daß die Ministri der Sewilischen Allürten, und folglich auf derselben Befehl, nicht nachgelassen haben, den Kayser zu ersuchen. Er möchte durch eine gerechte und baldige Willfährigkeit die letzte Hand an ein so heilfames Werk legen, als der Friede ist. Man ist wegen Vollziehung des Tractats von Sewilien, dem zur Vollziehung des Londischen Tractats gebahnten Weg gefolget, und hat sich sowol wegen des einen, als des andern selbst an den Kayser gewendet; welcher Weg desselben Ministris, wann er ihnen zu ihren besondern Absichten hat dienen können, nicht missfallen hat. Allein so bald dieselbe nun nicht mehr alle Gefährlichkeit antreffen, welche sie für das eigene besondere Interesse des Hauses

Um dem Verfasser der gegenwärtigen Schrifft den wahren Verstand von demjenigen, so in dem Commissions-Decret vorgeragen worden, und welches er, wegen Unwissensheit der Teutschen Sprache, nicht wohl begreifen haben mag, begreiflicher zu machen, so ist zu wissen, daß sich die Sache nach allen ihren Umständen also verhält: Seit deme der Herzog von Bournonville den geheimen Articul, von welchem man oben geredet, hervorgebracht, hat freylich Spanien bey dem Kayserlichen Hof, desselben Einwilligung zu denen Spanischen Garnisonen zu erhalten, Ansuchen gethan. Nachdem aber der Kayser sich darüber beständig als die angezeigte Art erklärt, so hat man in Frankreich angefangen, sich nicht mehr so sehr wider die Unbilligkeit zu setzen, welche man anfänglich in dem Begehren der Königin gefunden hatte; Nun aus der Hoffnung, welche man hieraus in Spanien schöpffte, wandte sich der Marquis de la Paz an die Hannoverische Allürten, und wurden zwischen denselben, und Sr. Catholischen Majestät, mit Ausschließung des Kayfers und des Reichs, für welchen man alles mit der größten Sorgfalt zu verber-

Oesterreich gerne hätten, so rechnet man denen Sevillischen Allirten das Vertrauen, worinn sie stehen mußten, daß der Kayser dem Reich von denen neu genommenen Maasß Regeln Nachricht geben würde, als ein Verbrechen an.

verbergen suchte, die heimliche Handlungen wurden während einer Zeit von vielen Monaten fortgesetzt. Indessen war es doch ohnmöglich diese Sache so geheim zu tractiren, daß es der Kayserliche Hof nicht hätte innen werden sollen. Auf die Vorstellungen, welche derselbe dahero in Frankreich durch seine Ministres wider die Unbilligkeit eines dergleichen Verfahrens thun liess, läugnete man nicht, daß über einen besondern Tractat mit Spanien gehandelt werde, man thate aber die allerstärkste Versicherung hinzu, daß man sich in nichts einlassen werde, welches denen vorhergehenden Verträgen, und sonderlich dem vierfachen Bündnus zuwider seye; indessen hatten die heimliche Handlungen immer ihren Fortgang. Der Graf von Königseck ließ nicht nach, Ihro Catholischen Majestäten die wichtige Ursachen vorzustellen, welche den Kayser, in die Spanische Garnisonen einzuwilligen, zuruckhielten, mit dem Erbieten, Er wolle sich zu einem jeden andern Mittel, die für den Infanten Don Carl bestimmte Succession zu versichern, bequemen, wann nur dasselbe mit denen Tractaten, denen Gerechtsamen und der Würde des Reichs übereinkomme. Die Kayserliche Ministri in Frankreich und Holland redeten auf gleiche Weise. Man antwortete aber dem ersten zimlich hochmüthig, und mit einer Geringsachtung gegen das heilige Reich, mehr als zu viel zu erkennen gebend, daß man desselben Gerechtsame nicht erkenne; und die lekttern wurden mit guten Worten und mit neuen Versicherungen abgepeisset, daß man dem Interesse Sr. Kayserl. Majestät, und denen allbereit geschlossenen Tractaten keinen Nachtheil zufügen wolle. Welches Bezeigen so lange anhielte, bis in dem Monat Novembris des verwichnen Jahres der bekandte Sevillische Tractat ans Licht kam. Ein dergleichen Verfahren ist dem Kayserlichen Hof billig sehr fremd vorgekommen, und derselbe wußte damit das Verlangen nicht zusam zu reimen, welches man vorher in Frankreich bezeiget hatte, die Sachen zu einem allgemeinen Frieden zu bringen. Es ist wohl wahr, daß da der Streich geschehen war, die zu Paris anwesende Ministres derer neuen Sevillischen Allirten sich zu dem Baron von Fonseca, welcher unpäßig war, und bey deme sich eben der Graf von Kinsky befandte, begeben, und sowol einem als dem andern den Theil des Tractats, welchen sie vor dem Publico nicht zu verbergen für dienlich erachtet, mitgetheilet haben. Dieses geschah aber auf eine so unzimliche und kaltsinnige Weise, ohne einigem vorher gethanenen Vortrag, oder eine Einladung für Ihro Kayserl. Majestät, um in denselben zu treten, daß die Irregularität der Mittheilung nicht übel mit den Sinn überein kam, welchem man bey der Schließung dieses Tractats gefolget war. Dann man veranügte sich, dem Grafen von Kinsky und dem Baron von Fonseca davon eine Copie einzuliefern, ohne etwas weiter hinzu zu thun. Und eben diese Art wurde auch von denen

nen Ministreis der Sevilischen Allirten, welche sich zu Wien befanden, auf das eigentlichste beobachtet, als von welchen ein jeder die Sorgfalt hatte, einem jeden Conferens Minister von Sr. Kayserlichen Majestät eine Copie einzuliefern, welche derjenigen ganz gleichförmig war, welche der Herr Siegel Verwahrer für die Kayserliche Bevollmächtigte in Frankreich unterzeichnet hatte. Auf solche Weise hat man den Kayser, dem neuen Tractat bezuzutreten, ersuchet, und so hat man denselben eingeladen, an ein so heylsames Werk, als der Frieden ist, die letzte Hand zu legen. Die Antworten dieses Prinzen, welche der Autor als Beweisstücker dessen, was er vorbringt, anführet, sind davon Zeugnisse, und dem Französischen Ministerio kan nicht unwissend seyn, daß Sr. Majestät Bevollmächtigte so gleich Befehl erhalten haben, nicht weniger selbst über die Ungerechtigkeit des Tractats, als über die unzimliche Art, welche man, denselben miturtheilen gebräuchet hat, sich zu beschweren. Was für eine Vergleichung kan verhalten zwischen deme, so zur Zeit des Londischen Tractats geschehen, und deme seyn, so bey der Schließung des Sevilischen Tractats vorgegangen ist? Wie darf man sich erkühnen, zu sagen, daß dieser Weg denen Kayserlichen Ministreis nicht mißfallen habe, wann derselbe zu ihren besondern Absichten haben können? Und nach diesem allen, da man von Seiten des Kayfers nicht abgelassen, in Frankreich, Spanien und Holland wider die Brechung des vierfachen Bündnisses Vorstellung zu thun, da man, so zu reden, nachsinnete, wider die hernachmals durch den Tractat, welchen man damals schloß, bedungenen Spanische Garnisonen, daß man sich doch auf das Vertrauen beruffen, worin die neue Sevilische Allirten stehen sollten, daß der Kayser sich darzu bequemen konte, oder wolte. Man hat demnach in dem Commissions Decret gar nichts vorgebracht, welches nicht der Wahrheit vollkommen gemäß ist, und kan man sich nicht einbilden, daß der Urheber der zu Regensburg ausgebreiteten Schrift die obenangehörte Umstände in Zweifel zu ziehen sich unerschrecken werde, dieweil, wann er, wider Verhoffen, solches zu thun sich unterfienge, man, um die Sache glaubwürdig zu machen, ihme solche Beweisstücker, und solche Zeugen anführen würde, welche zu verwerffen, er sich nicht würde erkühnen.

... und ...

... und ...

Dieselbe würden dem Wienerischen Hof nicht so fremd vorkommen, wann sich nur derselbe erinnern wolte, daß er selbst auf gewisse Weise die Hannöversische Allirten auf den Weg der Handlung gebracht hat, welche sechund desselben Verdruß und Widerwillen erwecket, und daß man nichts gethan, was nicht der Kayser selbst zu thun völlig bereit gewesen wäre, wenn man gewisse wichtige das Interesse seines Hauses betreffende Dinge eingewilliget hätte,

Es ist nicht leicht zu errathen, was der Autor sagen wolle, wann er aneiet, es habe der Wienerische Hof auf gewisse Weise die Hannöversische Allirten auf den Weg dieser Handlung gebracht, und daß dieselbe nichts gethan haben, was nicht der Kayser selbst zu thun völlig bereit gewesen wäre, wenn sie gewisse wichtige das Interesse seines Hauses betreffende Bedingungen eingewilliget hätten. Es wäre ja nur bey dem Kayser gestanden, alles dasjenige zu vernichten, was die Hannöversische Allirten,

um Spanien von Ihme abzutrennen, unternehmen hatten, wann Er vermögend gewesen wäre, die Gerechtsame des Reichs unter die Füße zu treten, und die selbne Verträge, welche annoch besunden zu brechen. Dann es hat sich Spanien erst im May-Monat des verwichenen Jahrs an den Herrn Cardinal von Fleury gewendet, nachdeme alle Versuchungen, welche es an dem Wienerischen Hof hatte thun lassen, vergeblich gewesen waren; und ist es schlechterdings faisch, daß der Kayser jemals um einiges Vortheils willen, welchen man Ihme angebotten, oder den Er zum Interesse seines Hauses begehret, zu denen Spanischen Garnisonen seine Einwilligung hat geben wollen, und ist hiervon niemals etwas gehandelt worden. Man könnte dahero die Frechheit und Unverschämtheit nicht höher treiben, als daß man mit solcher Kühnheit ganz falsche und erdichtete Dinge vorbringt.

Es kan nicht zur Bertheibigung der gegenwärtigen Besizer, und der Gerechtsame des Reichs geschehen, daß der Kayser Troupen nach Italien gehen lässe, weil eines Theils der Tractat von London, selbst auf das Ansuchen des Kayfers, die gegenwärtige Besizer der Verpflichtung, Garnisonen einzunehmen, unterwirft.

Der Tractat von London ist keineswegs auf das Ansuchen des Kayfers gemacht worden, und ist es genugsam bekannt, daß Er sich nur allein in der Absicht, einen allgemeinen Krieg in Europa zu verbüthen, darzu verstanden, und daß Frankreich und Engelland, Ihn dahin zu vermögen, bey Ihme viele Ansuchen gethan haben, wiewohl dennoch von diesen beyden Mächten ohne sein Vorwissen und Theilnehmung, wie an dem letztern Ort geschehen, nichts beschloffen worden ist. Aber gesetzt, daß auf das Ansuchen des Kayfers der Londische Tractat gemacht worden, wie konnte man dann kurz vorhero sagen, daß die neue Allirten von Sevillien, indeme sie den Tractat dieses Namens unterzeichnet, nichts anders gethan haben, als daß sie dem Weg gefolget, welchen man zur Zeit der Schließung der vierfachen Bündnüßes beobachtet hatte? Ist dahero auch der Tractat von Sevillien auf das Ansuchen des Kayfers geschlossen worden? Der Widerspruch ist handgreifflich; es ist aber schwer, dergleichen zu vermeiden, wenn man sich einmal von dem Weg der Wahrheit verirret hat. Es sind im übrigen viele Ursachen, welche den Kayser bezogen haben, seine Troupen nach Italien geben zu lassen, nemlich die Bertheidigung der gegenwärtigen Besizer, die Behauptung der Gerechtsame des Reichs, und die Erhaltung derer, welche Ihme, so wohl als Haupt dieses fürtrefflichen Corporis, als auch als Souverainen seiner Erb-Königreiche und Provinzen zu kommen; dann so wohl die eine als andere sind durch die Bedingungen, worüber man zu Sevillien übereingekommen, gleich verletzet worden. Man darf nur den fünfften Artikel des Londischen Tractats lesen, überzeugt zu werden, daß weder vor, noch nach dem Fall der Heimfallung der für den Infanten Don Carl bestimmten Succession die Spanische Troupen, oder die, welche in dem Sold von Spanien stehen, in die darzu gehörige feste Plätze kommen dörffen, und sonderlich zu der Zeit, da die Succession noch nicht heimgefallen seyn würde. Der Paragraphus des fünfften

Art.

Articuls, welcher anfänge: Endlich ist man überein gekommen, und es haben sich alle und jede schließende Theile auf gleiche Weise dargzu verbunden etc. sagt auf das klärste und ausdrücklichsste, daß, wenn eine von denen schließenden Mächten, ohne Vorwissen und Einwilligung der andern, von der Verordnung, welche dieser Paragraphus in sich schliesse, abweichen könnte, man keine Sicherheit mehr in einigem Vertrag, so stark und kräftig auch derselbe wäre, finden würde. Wann die Sevillische Mächten nicht selbst den Nachtheil, welchen die Spanische Garnisonen dem Interesse des Kaisers und des Reichs bringen würden, erkannt hätten, warum würden sie von derselben Wieder-Auszug geredet haben? Wiewol solches von ihnen auf eine solch schlechte und zweydeutige Art geschehen ist, daß es ihnen viel leichter seyn wird, den XI. Articul des Sevillischen Tractats, als die klare und deutliche Verordnung des V. Articuls des Tractats von London zu vernichten. Da aber für Ihre Kayserl. Majest. Nachtheiligkeiten zu befürchten sind, wann die Spanische Troupen in denen festen Plätzen von Toscana und Parma solten verbleiben dürfen, wer wird diesen Prinzen versichern, daß diese Nachtheiligkeiten gegenwärtig weniger zu befürchten sind, als sie inskünftige seyn werden. Aus eben diesen Bewegnissen können, nach der Billigkeit und Gerechtigkeit, die Garnisonen, von welchen man handelt, noch weniger vor als nach dem Fall der eröffneten Succession statt haben, die weil außer dem Nachtheil, welcher daraus zu aller Zeit dem Interesse des Kaisers und des Reichs zu wachsen würde, hieraus auch noch ein anderer für die Prinzen und rechtmässige Besitzer dieser Staaten entspringen würde. Welchen unschuldigen Prinzen die gegenwärtige Verdrießlichkeit nichts anderts, als das Unglück zu ziehet, daß sie sich einen Nachfolger bestimmen sehen müssen, welcher allzu begierig ist, seine Hoffnung fest zu gründen. Der Urheber des zu Regensburg ausgestreuten Memorials suchet die Krafft dieses Schlusses zu vernichten, indem er sagt, daß selbst der Londische Tractat die gegenwärtige Besitzer der Verpflichtung, Garnisonen einzunehmen, unterwerffe. Und es ist wahr, daß dieser Tractat davon Meldung thut, er redet aber nur von neutralen Garnisonen, und ist auch alda im geringsten nicht gedacht worden, daß die schließende Mächten sich gegen einander verbänden, die gegenwärtige Besitzer im Fall der Weigerung zu zwingen, daß sie dieselbe einnehmen müsten. Im Gegentheile ist man auf dem Congreß zu Camerich, und nachdeme man die Beschwernisse erwogen, welche sich auch bey diesen neutralen Garnisonen eräugeten würden, einmüthig auf viele gelindere Mittel gefallen die durch den gedachten Tractat für den Infanten Don Carl bestimmte Succession zu versichern. Die Einwilligung des Reichs, welche zur Zeit der Schließung des vierfachen Bündnis schlechterdings nöthig zu seyn schiene, ob man sich gleich

anjeko wenig darum bekümmert, ist erhalten worden. Die eventuelle Lehen-Beise sind denen Spanischen Bevollmächtigten eingeliefert, und auch von diesen angenommen worden. Man hat vorher das Mandatum ad subditos (den Befehl an die Unterthanen) ergehen lassen, um den Infanten Don Carl in den Stand zu setzen, sich dessen zu Ruz zu machen, wann der Fall sich eraugnet haben würde; und um die Treue und Aufrichtigkeit an den Tag zu legen, womit Ihr. Kayserl. Majest. dasjenige, was zum Besten des besagten Infanten beschloffen worden seye, erfüllen wolten, so sind so wohl dem Kayserlichen Commissario in Italien, als dem Gouverneur von Mayland die Befehle erteilet worden, den fünfften Artikel des vierfachen Bündnisses so bald zur Vollziehung zu bringen, als der darin angezeigte Fall sich begeben würde. Was könnte man nun am Spanischen Hof weiter verlangen, wann desselben Absichten nur auf dasjenige giengen, was die Tractaten denen Männlichen Nachkommen der Königin bewilligen? Und wann hierbey noch etwas mehrers zu wünschen gewesen wäre, hätte es demselben nicht genug seyn sollen, daß seit mehr als einem Jahr der Kayser zu allen Mitteln einer mehrern Versicherung, und denen Gerechtigkeiten eines andern gemäß seyn würden, sich erboten hatte? Da man nun ein dergleichen Erbieten verwirft, so zeigt solches geaugsam an, auf welcher Seite die Gerechtigkeit, oder Ungerechtigkeit seye, ob man gleich im übrigen nicht auch betrachtet, daß dem Interesse derer rechtmäßigen Besizer der Staaten von Toscanien und Parma, die in dem Londischen Tractat erwehnte Garnisonen um vieler Ursachen willen anständiger als diejenige sind, worüber man zwischen denen neuen Sewilischen Alkirten übereingekommen ist. Denn dieselbe solten von einer Nation genommen werden, welche ihnen weniger verdächtig, als eine von denen schließenden Puissanzen war, und ausser denen Vorsehungen, welche man genommen hatte, damit dieselbe auf keine Weise weder dem Land, noch denen, welche dasselbe regierten, zur Last gereichen möchten, ist auch bedungen worden, daß dieselbe denen gegenwärtigen Prinzen Besizern den Eid der Treue schwören solten; so daß die Garnisonen, von welchen in der vierfachen Allianz geredet worden, in allem demjenigen, was nicht die für den Infanten Don Carl bestimmte Succession angehe, bey Lebzeiten dieser Prinzen vielmehr als dero eigene, als fremde Troupen anzusehen gewesen wären; worgegen man aber nicht auch eine gleiche Fürsorge, auf die gegenwärtige Besizer eine Achtung zu haben, bey denen Garnisonen, welche nach dem Verlangen der Königin von Spanien durch den Sewilischen Tractat eingewilliget worden, gebrauchet hat.

Und andern Theils hat man dasjenige, was das Interesse des Kaylers betreffen kan, nicht angegriffen.

Um den Eifer zu wissen, welchen Spanien, die Gerechtigame des Reichs zu erkennen, hat, darf man nur das Memorial, welches der Graf von

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Man muß die Ansprüche, und die aufs Zukünftige, oder eventualiter und Bedingungsweise errichtete Gerechtsame, und eine wirkliche Besizung unterscheiden. Die Staaten, worüber anjehs gestritten wird, hangen nicht wirklich von dem Reich ab, das Leben-Necht über diese Staaten ist nur aufs zukünftige und bey Erdgung eines gewissen Falles errichtet, worden; aus diesem Grund sind die höchsten Gerechtsame des Reichs nur eventual und heimfällig. Wie können sich die Stände beschweren, daß man durch den Sevillischen Tractat die Maasß der durch die vierfache Allianz genommnen Vorsichungen überschritten habe, da diejenige, welche der Kayser denen Sevillischen Allirten verweiset, nur allein derselben genaue, und getreulich Beobachtung zu versichern, abzielen.

E

von Königsbeck Ihren Catholischen Majestätén vor der Schließung des Sevillischen Tractats übergeben hat, gegen die Antwort halten, welche ihme darauf von dem Marquis de la Paz am 4. November des verwichenen Jahres ertheilet worden; man wird daraus ersehen, wie wenige Achtung man in Spanien auf diese Gerechtsame habe, und daß man sich vermisset, dem Infanten Don Carl das Reich, in denen Staaten von Toscanien und Parma zu succediren, aus einem ganz andern Titel zuzueignen, und daß auch, nachdem man die Schließung des Sevillischen Tractats bis nach der Zurückkunft des lekttern, wegen der Spanischen Garnisonen, nach Wien abgefertigten Eypressen, aufgeschoben hatte, eine eben so billige Erklärung, als diejenige war, welche durch den Grafen von Königsbeck geschehen, den Spanischen Hof zu der Entschließung gebracht hat, wenige Tage hernach den Sevillischen Tractat zu unterzeichnen. Kan man denn annoch nach dergleichen unberwerflichen Zeugnissen in Zweifel stehen, daß der Kayser um der Vertheidigung der Gerechtsame des Reichs willen sich in die Gefahr gesezt, einen seiner mächtigsten Allirten zu vertriehen, wie Er denselben denn auch wirklich verlohren hat? Und sollte nicht ein solches Bezeigen alle getreue Patrioten bewegen, in einer so offenbar gerechten Sache, und worbey es so sehr auf die Würde des Reichs ankommet, sich mit ihrem Haupt auf das genauesste zu verbinden?

Sich als einen Lehrmeister über dasjenige aufzuwerffen, was die Gerechtsame des Reichs betrifft, würde man ein wenig mehr Erkenntnis besizzen müssen, als der Autor der gegenwärtigen Schrift zu haben scheint. Wann die Staaten, worüber man heut zu Tage handelt, nicht ganz und gar Reichs-Lehen sind, folget denn daraus, daß dessen höchsten Gerechtsame nur eventual sind? Nach einem dergleichen Urtheil würde alles, was in dem Reich kein Leben wäre, von demselben nicht abhangen können. Wenn man aber nur ein wenig von demjenigen, was man das Jus publicum nennet, versteht; kan einem nicht unbekannt seyn, daß ausser der Lebenbarkeit auch noch andere Verbindungen seyn können. Frankreich und Engelland haben dieses ehemals sehr wohl beariffen, weil in dem V. Articul der vierfachen Allianz der Gerechtsame Meldung geschehen ist, welche der Kayser und das Reich über Toscanien, und die Herzogthümer Parma und Piacenza behaupten, und zwar noch eher, als man darinn die eventual e Leben-Sache eingerichtet, als wovon erst nachgehends geredet worden ist. Wem ist auch unbekannt, daß Carolus V. nachdem er die Florentiner zur Beobachtung ihrer Pflicht gebracht, die Republic eingerichtet, und den Alexandrum von Medicis zum Haupt derselben gemacht hat? Wem ist nicht wissend, daß eben dieser Kayser, nach desselben Tod, das Herzogthum Florenz dem Cosimo von Medicis, und desselben

manuil

männlichen Erben gegeben hat? Wer weiß nicht, daß Siena ein Äffter - Lehen des Reichs ist, worüber Carolus V. seinen Sohn Philip-
pum zum General - Vicario gesetzt, und wor-
mit dieser einige Jahre hernach den gedachten
Cosimum belehnet hat? Wer ist der Widerspre-
chung unwissend, welche Maximilianus II. dem
Groß - Herzoglichen Titel gethan, da man sich
denselben, ohne ihn bey ihm zu suchen, anzueh-
men unterstanden hat? Endlich befindet sich auch
das Votum des Churfürstlichen Collegii, wor-
durch dasselbe diesen Prinzen, die Gerechtfame
des Reichs zu vertheidigen, ermahnet, und die
Danksagung, welche es ihm dafür, daß er die-
selbe vertheidiget, gethan, annoch bey denen
Reichs - Acten; und wird man nicht in Zweifel
ziehen können, daß Parma und Piacenza ehe-
mals zu dem Herzogthum Mantland gehdret ha-
ben, welches jederman von dem Reich abhängig
zu seyn erkennet. Will derowegen der Urheber
der zu Regensburg ausgestreuten Schrift ein
Urtheil wider die höchsten Gerechtfame fällen,
welche der Kayser und das Reich zu allen Zeiten
über die besagte Staaten ausgeübet haben?
Man kan nicht glauben, daß Frankreich einen
solchen übereiten und unanständigen Auspruch
bekräftigen werde. Wann aber dasselbe sol-
ches wider alles Vermuthen thun wolte, so wird
das Deutsche Corpus, deme man vorgiebt, wie
theuer dessen Garantien gehalten werden sollen,
aus diesem Beyspiel abnehmen können, wie sehr
sein Interesse demselben zu Herzen gehe. Wann
im übrigen die Staaten, von welchen die Rede
ist, nicht ganz und gar würlliche Lehen sind, darf
man um desto willen in Zweifel ziehen, daß nicht
dergleichen darunter begriffen seyen. Ist nicht
Porto - Ferrajo, worein man eine Spanische
Garnison legen will, unter der Zahl derjenigen,
wo der Kayser und das Reich in einer würl-
lichen Besizung sind? Alles dieses leidet keinen
Widerspruch. Gesezt aber auf einige Zeit, es
seyen die höchsten Gerechtfame, von welchen ge-
handelt wird, nur eventual und heimfällig, ist
es dann das Recht der Nachfolge des Infanten
Don Carls weniger? Und gleichwie zur Zeit
des vierfachen Bündnüßes es allen schliessenden
Partheyen nöthig zu seyn geschienen hat, sich, zur
Gültigkeit des eventuellen Vertrags, welchen
sie damals machten, der Einwilligung des Reichs
zu versichern; so ist es, dieses auch anjeko zu thun,
unumgänglich notwendig, da die Frage von
der Abweichung von einem Punct ist, welcher
vorhero von allen, welche darzu begestimmt
haben, beliebt worden ist. Es ist derohalben
anjeko nicht der Streit wegen der, um die genaue
und getreuliche Beobachtung des Londischen
Tractats zu versichern, zunehmenden Vorse-
hungen, noch auch wegen gerechter und taugli-
cher Mittel, zur Vollziehung des fünfften Arti-
culs desselben; der Kayser hat sich allezeit zu al-
len Vorsehungen und Mitteln erbotten, welche
mit dem Sinn und Buchstaben des gedachten
Tractats übereinkommen; derselbe kan sich aber
nicht bedenken, daß diejenige, welche demselben
entge-

Wird dieses durch den Einzug der Kaiserlichen Troupen, welcher nach dem dem Commissions- Decret Num. 4. beugefügten Befehl, vor der Einführung des Infanten Don Carls hergehen solle, geschehen? Der Sinn und die Ausdrückungen eben dieses Befehls entdecken, den ganzen Schaden, welcher Spanien durch den Wienerischen Tractat zugefüget worden ist.

Es hat demnach die Fürsichtigkeit so viele Puissanzen durch den Sevillischen Tractat mit einander vereiniget, um untereinander, wegen gerechter und gewisser Mittel zur Vollziehung des V. Articuls des Londinischen Tractats, überein zu kommen, nachdem man eine so betrübte Erfahrung von der Nicht-Vollziehung des Badischen Tractats hat.

Eben wie auch von der Unfruchtbarkeit der Vorstellungen des Churfürstlichen Collegii wegen des Staats von Mantua, und anderer Reichs- Lehen in Italien.

entgegen sind, für gerecht und tauglich gehalten werden können.

Es ist seltsam, daß, nachdem man dem Kaiser vorgewerthet, Er habe sich nicht eifrig genug bezeigt, das vierfache Bündnis in demjenigen, was die Sicherheit und vorläufige Einsehung des Infanten Don Carls betrifft, zu vollziehen, man jedoch zu tadeln findet, daß Er darzu Mittel angewendet, worzu Er nicht verbunden war, ob sie zwar der Verordnung des ermelten Tractats nicht zuwider gewesen waren. Nicht weniger ist befreundlich, daß man vorgiebet, es seye Spanien ein Schaden durch einen Befehl zugefüget worden, um dessen Ertheilung der Herzog von Bournouville, Abgesandter selbiger Krone zu Wien, inständig angehalten, und worüber Ihre Catholische Majestäten gegen den Grafen von Königseck ihre Vergnügung bezeuget hatten. Endlich ist auch verwunderlich, daß man einen Nachtheil in dem Wienerischen Tractat findet, da sich derselbe auf dem Londinischen Tractat, worin man nichts dergleichen antrifft, gründet, und selbigem gänzlich gleichförmig ist. Sind nun dieses solche Betrachtungen, welche, wie der Autor in dem Verfolg angehet, für die Erkänntnis und Weisheit der Glieder der Reichs-Versammlung genugsam seyn können, dieselbe zum besten der Sevillischen Allirten einzunehmen, und zu gewinnen? Allein, wenn man einen dergleichen Tractat, wie derjenige ist, welcher diesen Namen führet, zu rechtfertigen hat, so hat man Mühe, darzu bessere zu finden.

Dieser Vorwurf ist besonder genug, und muß man bekennen, daß man sich nach allen den Beschwerden nicht vermuthet hätte, welche der Kaiserliche Hof dem Französischen, wegen der nicht-Vollziehung des Badischen Tractats, fünfzehn Jahr nacheinander vergeblich hat vorstellen lassen. Der Chur- Fürst zur Pfalz, der Bischoff zu Speyer, der Herzog zu Würtemberg, und so viele andere Stände des Reichs wissen, wie sich dieses verhält; der Klagen, welche man von wegen der Oesterreichischen Niederlande vorzubringen berechtiget ist, zu geschweigen. Und der Herr Cardinal von Fleury wird ohne Zweifel nicht in Abrede seyn, was für nachdrückliche Vorstellungen, wegen der baldigsten Abstellung dieser Beschwerden, der Kaiser auf dem Congreß zu Coissons hat thun lassen.

Daß der Verfechter des Sevillischen Tractats sich, wegen der Reichs- Lehen in Italien so viele Mühe geben würde, hätte sich der Kaiserliche Hof eben so wenig, als der ihm geschenehen Vorwerffung, wegen nicht-Vollziehung des Badischen Tractats, vermutet, sintermal überhaupt diese Sorge diejenige Puissanzen nicht angehet, welche an demjenigen Tractat theil haben, welchen zu vertheidigen, er sich bemühet. Es ist wahr, daß sich der Kaiser durch den X. Articul seiner Capitulation verpflichtet hat, auf eine ganz angelegentliche Art für die Erhaltung

des

der Gerchtfame und Lehen des Reichs in Ita lien zu forcen, dieselbe wider alle Bergewalthätigung und fremde Anmassung zu vertheidigen, und wegen derjenigen, welche er selbst besizet, die Belehnung zu nehmen, oder doch durch Reversalien, welche er ertheilen würde, darüber die Lehen Herrschafft zu erkennen. Worinn hat aber derselbe diesem allen zuwider gehandelt? hat Er jemals die Qualität der Lehen, welche Er besizet, in Zweifel zu ziehen, gesucht? Hat er nicht deswegen die Investitur genommen? Hat Er wegen der Sicherheit, welche er hierin dem Reich zu geben verheissen hat, etwas ermangeln lassen? Besizet er nicht das Herzogthum Mantua mit einmüthiger Einwilligung des Churfürstlichen Collegii, auf welches man sich, um das Gegentheil zu zeigen, beruffen zu wollen, scheinet? Haben sich endlich die Sevilische Allirten zu beklagen Ursache, daß derselbe diese Lehen und Gerechtfame vernachlässige, oder die Reichs Unterthanen fremder Gewaltthätigkeit überlasse, indeme Er, zur Vertheidigung des einen und des andern, seine Troupen nach Italien gehen lästet, und daß Er, wie sie Ihme so oft, wiewohl mit Unrecht, vorgeworffen haben, die Kayserliche Autorität in diesem Lande zu hoch zu treiben suchet?

Der Kayser Kan Frankreichs unveränderliche Sorgfalt um die Erhaltung der Ruhe und guten Ordnung im Reich, ohne dieselbe selbst zu erkennen, nicht tadeln. Kan er sich aber darüber, ohne Verlesung der Ehre der Garantien des Westphälischen Friedens, welche dem ganzen Teutschen Corpori so theuer sind, beklagen?

Man hätte, wegen dieser unveränderlichen Sorgfalt Frankreichs um die Erhaltung der Ruhe und guten Ordnung im Reich, vieles zu sagen, wenn man nicht die Sachen zu verbittern besorgte, indeme man das Andencken der vorigen Zeiten erneuerte, welches im übrigen noch frisch genug ist, ob schon viele Stände des Reichs, welche davon die kraurige Wirkungen empfunden, solches allbereit verossen haben. Die Garantie des Westphälischen Friedens ist ohne Zweifel dem ganzen Teutschen Corpori theuer und werth; wann aber dieselbe Was haben solle, so muß die selbst in selbigem Tractat angezeigte Erforderung vorher gehen. Und folget denn hieraus, daß sich Frankreich unter einem dergleichen Vorwand in alle einheimische Reichs Geschäfte einmengen könne, und daß es, unter dem Schein, darin die Ruhe und eine gute Ordnung erhalten zu wollen, berechtiget seye, dasselbe zu verunruhigen, das ist, den Saamen der Uneinigkeit inwendig auszustreuen, und es von aussen anzugreifen? Dann hierauf sind diese unveränderliche Sorgen fast allezeit gegangen. Zur Erhaltung der Ruhe und einer guten Ordnung im Reich, haben der Kayser und die Stände, woraus dasselbe bestehet, der Einmennung einer fremden Puissanz nicht nöthig. Und wie man dasjenige, was durch den Westphälischen Frieden beschlossen worden ist, nicht umzustossen begehret, so hat man auch keinen Lust, zu vertragen, daß in blossen Gerichtlichen Dingen, welche für die höchste Gerichte in Teuschland gehören, sich Frankreich die Gewalt anmasse, bey der Beurtheilung etwas zu sagen, als welches der Kayser allein, sich zuzueignen, berechtiget ist.

Der

Was verlangt Frankreich in der Mecklenburgischen oder in der Ost-Frielandischen Affaire anderst, als was ein jeder Stand insbesondere verlangt? Und auch der Kayser selbst muß nichts mehrers, als dasselbe verlangen.

Man wolte gerne, um andern desto leichter einen blauen Dunst vor die Augen zu machen, sich fürnehmlich an die Ost-Frielandische Streitigkeiten halten. Es hat der Kayser, auf das Ansuchen des Königs, wegen der Führung der Ost-Frielandischen Affaire, in viele besondere Verbindlichkeiten, und Verträge sich eingelassen, durch welches Mittel dann die GeneralsStaaten die Emdner zur Unterversehung bewogen haben. Ihre Hochwürdigenden verfahren zu solchem Ende zugleich mit dem Kayserlichen Minister in Holland, und dieser mit denenselben.

Der Kayser begehret in der Mecklenburgischen Sache nichts zu gewinnen. Er wünschet herzlich, daß der Herzog Carl Leopold sich zur Beobachtung seiner Pflicht bequemen möchte, in welcher Absicht man auch allezeit wider ihn mit solcher Gelindigkeit verfahren ist, daß selber die Commission, welche in selbigem Lande errichtet worden, sich mehr als einmal darüber beschwert hat. Der Kayser sucht nichts als die gänzliche Erhaltung eines so wichtigen Herzogthums, als das von Mecklenburg ist, und er kan gar nicht in den Argwohn gezogen worden, daß Er sich davon eines Daumen breit Erde zueignen wolle. Wann jederman dieses verlangte, würde man bald alda die gute Ordnung hergestellt, und die Furcht, davon ein Stück abgerissen zu sehen, verschwunden seyn sehen. Was hat der Kayser in der Mecklenburgischen Affaire gethan, warum Er nicht selbst von der Commission, es zu ihrem Besten zu thun, angesucht worden? dann vermuthlich wird das bloße Wort, Administration, oder Commission von dem Grund der Sache keine Entscheidung machen. Die Sorgfalt Sr. Kayserlichen Majestät hatte zum Endzweck, Ordre zu stellen, daß der Herzog Carl Leopold nicht über seine Unterthanen tyrannisiren könnte, und dahin zu trachten, daß die gemachte Schulden bezahlt würden, ohne daß es einen Theil des Herzogthums kosten möchte. Es ist wahr, daß diejenige, welchen diese Sorgfalt nicht anstehet, um etwas zu finden, so sie darwider einwenden könnten, einen andern Vorwand suchen. Allein durch die von dem Kayser zum öfftern geschehene Erklärungen, daß er im geringsten nicht denen Gerechtsamen, Vorzügen und Freyheiten der Stände des Reichs einen Nachtheil zuzufügen, oder in einiger Sache dem XX. Articul der Capitulation entgegen zu handeln begehre, und durch die Sorgfalt, welche Er gehabt, zu der gebührigen Zeit auf den Reichs-Tag zu bringen, was Er weiter in Ansehung des Herzogs von Mecklenburg vorzunehmen habe, kan man auch die Unverständigsten überzeugen, daß in allem, was hierin geschehen, die gedachte Gerechtsame, Vorzüge und Freyheiten in gar keine Befahr lauffen.

Es ist falsch, daß der Kayser, auf Ansuchen des Allchristlichsten Königes, sich, wegen Führung und Endigung der Ost-Frielandischen Affairen, in viele besondere Verbindlichkeiten eingelassen hat. In denen von Ihme abgeschickten Entschliessungen hat Er auf nichts anders, als auf dasjenige eine Absicht gehabt, was seine Gültigkeit, ohne Nachtheit der Gerechtigkeit, Ihme zulassen könnte; und seine Ministres auf dem Congreß zu Soffion haben allezeit den Befehl gehabt, zu erklären, weil dieses eine einheimische Affaire des Reichs seye, so würde Er niemals zugeben, daß alda davon gehandelt werde. Der Herr Cardinal von Fleury hat auch die Billigkeit dieses Principii zu erkennen geschienen, und indem Er bezeuget, daß er demselben zum Nachtheil nichts vorzunehmen begehre, hat er gewonnen

schon, ein wenig mehrere Nachricht zu haben, wozu
im diese Sache bestünde, damit er, wie er sag-
te, besser in dem Stand wäre, alle Sachen ver-
gleichen zu können. Auf solche Weise hat man
sich damals erklärt, wovon man solche Bewei-
sthümer in Händen hat, welche der Urheber der
gegenschwärtigen Schrift Lügen zu straffen, sich ge-
wöhnlich nicht untersehen würde. Gleichwie aber
das Verfahren Sr. Kaiserl. Majestät allezeit
also beschaffen ist, daß es derselben zur Ehre ge-
reicht, dasselbe der ganzen Welt vor die Augen
zu legen, so hat man sich auch kein Bedenken
gemacht, dem besagten Cardinal davon eine
schriftliche Nachricht mitzutheilen. Und hier-
in bestehen die Verbindlichkeiten und Verträge,
vermittelt welcher die General- Staaten die
Emder zur Unterwerfung bewogen haben sollen.
Wann diese Unterwerfung aufrichtig ist, man
will sagen, wann das Bezeigen der Emder dem-
selben gemäß, und von guter Treue ist, und
wann die General- Staaten nichts wider die Ju-
risdiction des Kaisers und des Reichs zu unter-
nehmen suchen, so wird man in selbigem Lande
die Ruhe bald hergestellten sehen. Wann aber
dieses fehlen sollte, so würde sich der Kaiser nicht
entbrechen können, eben denselben Weg vor sich
zu nehmen, welchem seine glorwürdigte Vor-
fahren am Reich allezeit, und selbst auch zu der
Zeit gefolget waren, da sie mit Thro Hochmogens
den wider Frankreich aufs genaue verbunden
waren.

Da demnach dem Kayserlichen Ministerio,
in Ansehung dessen, die Hände gebunden sind,
so würde alles, was es thun, oder vortragen
würde, anders nichts, als eine Widersprechung
und Lügen-Straffung in ihrer eigenen That
seyn. Da die Sevilsche Allirten denen vereini-
gten Provinzen die Gerechtsame, welche sie
sich erworben, und welche sie seit einer Zeit vor
mehr als einem Seculo genießen, garantiret
haben, was kan gerechters, und denen Absich-
ten, welche sie so glücklich vereinigt haben, ge-
wäfer seyn, als daß sie denen Ebrlichkeiten vor-
zukommen, denen Partheyen nicht verwehren,
zu denen rechtmäßigen Mitteln ihre Zuflucht zu
nehmen? An statt etwas wider die Jurisdiction
des Kayfers und des Reichs vorzunehmen,
wünschen sie nichts mehrers, als daß dieselbe her-
gestellt seyn, und nach denen Gesetzen und Con-
stitutionen ausgeübt werden möge.

Die bloße Lesung der schriftlichen Nach-
richt, oder des Memoire, so man angeführet,
ist gnugsam, zu erkennen zu geben, ob in dieser
Sache dem Kayserlichen Ministerio die Hände
gebunden seyen, oder nicht? Dann überhaupt,
ist dieses nicht, sich die Hände binden, wenn man
erkläret, was man allezeit gedacht hat, nemlich,
daß man damit weder denen Landes- Gesetzen,
noch dem Credit derer vereinigten Provinzen
einen Nachtheil zuzufügen verlange. Und was
die übrige vermeinte Gerechtsame betrifft, wel-
che der Verfasser anzeigen zu wollen scheint,
hat man sich darüber in dem erwehnten Me-
moire so deutlich erklärt, daß das Kayserliche
Ministerium die unverschämte Bedrohung nicht
zu fürchten hat, welche demselben zu thun, die-
ser Mensch die Kühnheit hat, der vermuthlich
durch eine able Gewohnheit gezwungen ist, sich
solcher unanständigen Ausdrückungen zu bedie-
nen, weil dieselbe mit seiner Geburt, und Neiz-
gung übereinstimmen. Derselbe darf sich nicht
die Mühe geben, den Reichs- Recess von Anno
1603. zu lesen/ um zu wissen, auf was Weise in
dieser Sache Sr. Kayserlichen Majestät die
Hände gebunden seyen, durch eine pragma-
tische Verordnung des Reichs, und durch das,
was damals durch eine einmütige Zusammen-
stimmung des Haupt und seiner Glieder gesche-
hen ist, und wird er daraus ohne Mühe dasjeni-
ge schließen, was die Stände, welche das Reich
ausmachen, anjehs von der dieser Sache wegen
in dem Sevilschen Tractat bedungenen Con-
tante gedencken können.

Die

Diese Betrachtungen sind für die Weisheit und Einsicht der Glieder der Reichs-Versammlung, und auch für ihre Principales genugsam, anjese zu überlegen, ob es aus einem unbilligen Mißtrauen gegen die Sewilische Allirten, oder aus einer blinden Gefälligkeit gegen gewisse Rathschläge, welche an dem Wienerischen Hof die Oberhand haben, ihrem Interesse vorträglich seye, sich in die Gefahr zu setzen, umsonst, nebst ihrer Ruhe, allen Beystand zu verlihren, welchen sie sich rechtmässiger Weis, zu Vertheidigung ihrer Gerechtsame, Vorzüge, und Freyheiten versprechen können; sonderlich, da der Französische Minister nicht ablässet, sie insgemein, und insbesondere zu versichern, daß der König ganz ernstern ist, denen Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs die geringste Unruhe verursachen zu wollen, und daß Seine Majestät im Gegentheile nichts so sehr verlangen, als mit denselben eine vollkommenne Freundschaft bey einem Umstand unterhalten zu können, da das beyderseitige Interesse einander keineswegs entgegen ist, und dasselbe dem König so wohl die Mittel, als die Begierde behalten lässet, ihnen thätliche Proben von seiner Liebe zum Frieden zu geben.

Die bisshero gemachte Anmerkungen sind ohne Zweifel genugsam die Glieder der Reichs-Versammlung zu überzeugen, daß in denen Betrachtungen, welche der Urheber der ausgerheilten Schrift vorzubringen die Kühnheit hat, so wenig die Wahrheit, als der Sr. Kayserlichen und Catholischen Majest. schuldtige Respeet beachtet worden seye. Wenn man denselben reden höret, solte man nicht sagen, er seye zu denen Berathschlagungen, welche zu Wien gehalten werden, beruffen worden, weil er sogar die Vota und Rathschläge wissen will, welche allda gegeben werden? Nachdeme man in dem Sewilischen Tractat für die Gerechtsame, Vorzüge und Würden des Reichs so dicke Sorge getragen, hat nicht derselbe gute Ursache, die Glieder zu ermahnen, hiervon die Vertheidigung denen Mächten anzuvertrauen, welche denselben unter einen so gerechten Kayser, als der gegenwärtige ist, geschlossen haben? Die Stände des Reichs haben im geringsten nichts wegen ihrer Freyheiten zu befürchten, denn gleichwie derselbe selbst aus ihrer Zahl ist, so können Ihme gemißlich diese Freyheiten nicht weniger theuer seyn, als die mit seiner Kayserlichen Würde verknüpfte Gerechtsame, und wird es die Schuld dieses Prinzen nicht seyn, wenn die Ruhe, welche sie genieffen, gestört ist. Könnte Er thätlichere Merckmable von seiner Liebe zum Frieden geben, als daß Er, ohngeacht der Unordentlichkeit des Bezeigens, so man in Ansehung seiner und des Reichs gehabt hat, dennoch bereit seye, sich an die Tractaten getreulich zu halten? Was kan man mehr verlangen, wo man anderst nicht die offenbarte Ungerechtigkeit von der Welt mit Gewalt behaupten will? Wer kan zweifeln, daß der Kayser berechtiget, und auch verbunden seye, sich der Brechung des vierfachen Bündnisses, welche man von der andern Seite würde versuchen wollen, zu widersehen? Und würden diejenige, welche sich dessen schuldig machen würden, die Vortheile, welche ihnen darin bestimmet worden, genieffen können? Es lieget derohalben an denen Sewilischen Allirten, daß die Ruhe, deren Europa genieffet, nicht gestört werde, und man kan, zu einem so heilsamen Zweck zu gelangen, kein bequemes und eigentlicheres Mittel haben, als in denen gemachten Verbindungen getreu zu seyn. Es dlich würde dieses eine bisshero unter Christlichen Mächten unerhörte Begebenheit seyn, wann die Standhaftigkeit des Kayfers, nicht von denen Tractaten abzuweichen, denen Sewilischen Allirten zum Vorwand dienen solte, denselben zu bekriegen. Ein dergleichen Erfolg würde nicht unter die wahre Merckmable einer aufrichtigen Liebe zum Frieden gezehlet werden können. Wann aber wider das Hoffen und Wünschen des Kayfers einmahl die Sachen so weit getrieben seyn solten, so ist nicht zu zweifeln, es werden bey einer so gerechten und rühmlichen Sache die Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs sich mit einander in die Wette bestreben, sich zur Vertheidigung der Gerechtsame, Ehre und Sicherheit ihres Vaterlandes, mit ihrem Haupt zu vereinigen.

Handwritten text in blue ink, possibly a title or name: 手紙 English

X2502340

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

mc.





Sammerckungen,

über eine,

rtung des ohnlängst / wegen des Se
lischen Tractats / publicirten

nissions - Secrets,

nterschrift zu Regensburg ausgetheilte

Sch r i f f t.

ranzösischen ins Deutsche übersetzt.

Im Jahr 1730.

